



Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

An den Grossen Rat

05.8413.02

GD/P058413
Basel, 31. Mai 2006

Regierungsratsbeschluss
vom 30. Mai 2006

Stellungnahme zum Planungsantrag Lorenz Nägelin betreffend rauchfreie kantonale Gebäude des Kantons Basel-Stadt und Anrecht auf einen Nichtraucherarbeitsplatz in den kantonalen Betrieben

Der Grosse Rat hat an seiner Sitzung vom Mittwoch, 07. Dezember 2005, den nachstehenden Planungsantrag Lorenz Nägelin betreffend rauchfreie kantonale Gebäude des Kantons Basel-Stadt und Anrecht auf einen Nichtraucherarbeitsplatz in den kantonalen Betrieben dem Regierungsrat zur Stellungnahme überwiesen:

„Im Politikplan 2006 - 2009 im Politikbereich 4.5 Gesundheit wird erwähnt, dass die physische Gesundheit ein grundlegendes Bedürfnis des Individuums ist. Der Kanton Basel-Stadt will sich intensiv für die Erhaltung und Förderung der Gesundheit einsetzen. Mit Information, Beratung, Prävention und Gesundheitsförderung will er die Bewohner sensibilisieren und unterstützen. Dabei setzt er auf das persönliche Interesse jedes Einzelnen, das körperliche Wohlbefinden selbstverantwortlich zu pflegen.

Leider muss man sich fragen, was Information, Beratung und Gesundheitsförderung bringen, wenn gewisse Arbeitnehmerinnen den ganzen Tag am Arbeitsplatz dem Rauch ausgesetzt sind. Leider garantiert der Kanton Basel-Stadt seinen Mitarbeitern keinen rauchfreien Arbeitsplatz. In vielen gemeinschaftlich genutzten Räumen wird dieses Thema tabuisiert und leidende Staatsangestellte getrauen sich aus Angst vor negativen Folgen nicht, diese Problematik anzusprechen.

Auch Nichtstaatsangestellte, wie Besucher, Gäste, Gefangene etc. sind in vielen staatlichen Betrieben dem Rauch ausgesetzt. So z.B. sind Besucher des Universitätsspitals (Klinikum 1), welches sich seltsamerweise „Rauchfreies Gesundheitszentrum“ nennt, gezwungen, immer zuerst die unabgetrennte Raucherzone, welche sich auf jedem Stockwerk im Korridor vor den Besucherliften befindet, zu durchqueren.

Im Politikplan werden die Bereiche gesunde Ernährung, Bewegung und die Suchtproblematik (Drogen, Alkohol, Medikamente) erwähnt.

Bedauerlicherweise werden die Tabaksucht und der Schutz vor diesem schädlichen Produkt nirgends erwähnt. Im Gegensatz zu anderen Kantonen, Ländern und auch Betrieben, hat der Kanton Basel-Stadt in Bezug auf die hohe Gefährdung des Passivrauchens nichts Nennenswertes unternommen.

Aus gesundheitlichen Überlegungen bitte ich den Regierungsrat, folgende zwei politische Ziele in den Politikplan aufzunehmen:

- Jeder Staatsangestellter hat das Recht auf einen rauchfreien Arbeitsplatz.
- Mittelfristig sollen alle öffentlich zugänglichen kantonalen Gebäude rauchfrei werden.“

Wir nehmen zu diesem Planungsantrag wie folgt Stellung:

1. Nichtraucherschutz: Umsetzung im Gesamtpaket

Zum Thema Nichtraucherschutz sind neben dem Planungsantrag Lorenz Nägelin zur Zeit die folgenden Vorstösse beim Regierungsrat zur Beantwortung pending:

1. Antrag Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Nichtrauchen in den öffentlichen Gebäuden und Betrieben des Kantons Basel-Stadt,
2. Motion Dieter Stohrer und Konsorten betreffend Schutz der Jugendlichen vor Tabakkonsum; am 16. März 2005 umgewandelt in einen Antrag,
3. Antrag Patrick Cattin und Konsorten betreffend mehr Lebensqualität statt Tabakabhängigkeit bei Jugendlichen,
4. Antrag Andrea Bollinger und Konsorten betreffend Schutz der Arbeitnehmer vor Passivrauchen,
5. Motion Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend unbeaufsichtigter Verkauf von Zigaretten sowie werbemässige Gratisverteilung von Tabakerzeugnissen; am 19. Oktober 2005 umgewandelt in einen Antrag,

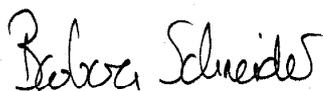
Der Regierungsrat wird die oben genannten Vorstösse in einem Gesamtpaket beantworten. Die Arbeiten daran sind bereits weit fortgeschritten und werden demnächst zum Abschluss gebracht. Die im Planungsantrag Lorenz Nägelin formulierten Ziele werden innerhalb der Antwort des Regierungsrates zu den genannten Vorstössen behandelt und entsprechende konkrete Umsetzungsmassnahmen vorgeschlagen. Es kann jedoch bereits zum jetzigen Zeitpunkt darauf hingewiesen werden, dass die im Gesamtpaket vorgeschlagenen Lösungen die Anliegen aus dem Planungsantrag Lorenz Nägelin aufgreifen und weitgehend erfüllen.

Weil die Beantwortung der genannten Vorstösse betreffend Nichtraucherschutz in einem Gesamtpaket vorgelegt werden soll und die Anliegen erfüllt werden, ohne dass im Politikplan 2007 entsprechende Ziele explizit aufgenommen werden müssen, erachtet der Regierungsrat es nicht als sinnvoll, diesen Planungsantrag noch zu überweisen.

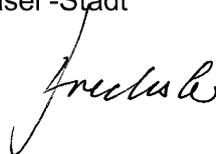
2. Antrag

Auf Grund dieser Stellungnahme beantragen wir Ihnen, den Planungsantrag Lorenz Nägelin betreffend rauchfreie kantonale Gebäude des Kantons Basel-Stadt und Anrecht auf einen Nichtraucherarbeitsplatz in den kantonalen Betrieben nicht zur weiteren Bearbeitung und Umsetzung zu überweisen.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Barbara Schneider
Präsidentin



Felix Drechsler
Vizestaatschreiber